

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage

AAS-0075/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)	08.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.713.857,32 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.285,35 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	7.062,20 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	30.439,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-84.379,17 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-241.354,88 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt. Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Stolpe JAB 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	6						

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Stolpe auf Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Stolpe auf Usedom** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe auf Usedom.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde *Stolpe*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2022.....	5
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	5
Bilanz.....	6
Anhang.....	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	15
Finanzrechnung/Finanzlage.....	16
Übersicht über Teilrechnungen.....	18
Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
E Abschließender Prüfvermerk.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Stolpe einschließlich ihres Ortsteils Gummlin ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Stolpe hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
-

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Stolpe geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Stolpe.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Stolpe gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2022, Herr Falko Beitz.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	614.573	6.146
Aufwendungen	738.739	7.387
Laufende Einzahlungen	478.387	4.784
Laufende Auszahlungen	515.088	5.151
Einzahlungen a. Investition	386.293	3.863
Auszahlungen a. Investition	604.502	6.045

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	3.574.495	17.872
Umlaufvermögen	139.363	697
Eigenkapital	1.556.531	7.783
Sonderposten	2.075.188	10.376
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	82.139	411
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 (AAS-0051/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 08.09.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 17.09.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte im April 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/15-2019 v. 20.06.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2021 (RPA v. 21.07.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Falko Beitz. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati-onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung mehr. Die Prüfung wurde zum Jahresende 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister, hier anstelle durch den Amtsvorsteher, da das Amt Usedom-Süd geschäftsführende Verwaltung ist, freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung ist in der Dienstanweisung zum doppelten Rechnungswesen enthalten.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc. Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2027 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Jahr 2022 wurde am 09.08.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen.

Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 356.400 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung wurde nach Genehmigung auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 12.10.2022 bekannt gemacht.

Bis zum 12.10.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 3.713.857,32 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 192.374,85 EUR.

Zu den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert (grau) angegeben. Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.510,86	EUR
		4.683,25	EUR

(54100) Die Gemeinde Stolpe hat sich finanziell am Bau des Radweges Mellenthiner Heide 2015 beteiligt. Die Zuschüsse sind hier bilanziert. Der geleistete Investitionszuschuss zum DSL Ausbau ist vollständig abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	1.828,73	EUR
		1.828,73	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat	394,28	394,28

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	79.403,54	EUR
		59.345,36	EUR

(11402)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (36601)*	75,00	75,00

*4 Apfelbäume Obststreuweise

Der Kauf von 2 Liegenschaften wurde 2022 abgeschlossen, 3494-3-7/12 sowie 7/15. (AHK 14.558,40 EUR)

Nachaktivierung von Vermessungskosten zum Fs 3504-1-398/2 (4.314,94 EUR)

02310001	Ackerland	23.940,56	EUR
		25.125,40	EUR

(11402)

Aufteilung nach Zerlegung des Fs 3504-1-398 mit AHK 6.374,10 EUR auf 2 Inventare: FS 398/1 und 398/2. Letzteres wurde den Grünflächen zugeordnet.

02600001	Gewässer	2.340,52	EUR
		2.340,52	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	EUR
		65.245,24	EUR

(11402)

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	152.459,20	EUR
		157.917,14	EUR

(11401) Bürgerhaus, EFH Kirchstraße

03480001	Historische Gebäude	991.581,33	EUR
		1.020.861,03	EUR

(52300) Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen des Schloss Stolpe

Das Schloss befindet sich aktuell im Umbau, 9.BA

03920001	Friedhöfe	8.950,00	EUR
		8.950,00	EUR

(55300) Hier befindet sich ausschließlich die Liegenschaft im Bestand.

Die Kirche gehört zum Evangelischen Pfarramt Usedom.

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	113.150,80	EUR
		115.122,64	EUR

(12600) FFW Kirchstraße

03980001	Bauhof	0	EUR
		0	EUR

(11404) Im Bestand befindet sich eine Doppelgarage ohne BW.

03990001	Sonstige Gebäude	7.548,34	EUR
		8.331,78	EUR

(11404, 11401) Carport

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04730001	Abwassersammlungsanlagen	5.657,99	EUR
		5.826,47	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	161.594,96	EUR
		161.663,81	EUR

(54100)

Aus der Liegenschaft 3495-1-287/8 erfolgte ein Teilverkauf von 54qm (Abgang von 168,85 EUR BW, zum Kaufvertrag wurden 100 EUR erstattet aufgrund einer Flächenkorrektur.

04820001	Gemeindestraßen	495.522,05	EUR
		533.982,30	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		52.667,99	52.667,99

*116 Bäume OT Gummlin, 118 Bäume Stolpe

04830001	Wege	117.725,62	EUR
		119.348,48	EUR

(54100)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		85.671,22	85.671,22

*320 Bäume Bestand

04840001	Plätze	1.428,63	EUR
		1.478,43	EUR

(54100)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		831,03	831,03

*3 Bäume alt

04870001	Straßenbeleuchtung	51.416,37	EUR
		58.317,15	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	845,66	EUR
		905,18	EUR

(54100) Wanderhütten, Bushaltestellen

04910001		388,80	EUR
		361,80	EUR

(11402) Eine Teilfläche der Liegenschaft 3494-3-58/2 wurde ins Anlagevermögen zurückgeführt (Zugang 27 EUR)

04920001	Wasserbauliche Anlagen	203,00	EUR
		203,00	EUR

(55200) Liegenschaft WBV

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wanderhütte und Einfriedung Containerstellplatz

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhöfe	3.553,31	EUR
		3.762,33	EUR

(55300) Friedhofskapelle in Stolpe

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06500001	Denkmäler	0	EUR
		0	EUR

(54100) Es ist ein Denkmal in der Kirchstraße ohne Buchwert bilanziert.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Fahrzeuge	13.834,17	EUR
		16.388,17	EUR

(11404) 3 Fahrzeuge des Bauhofes

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	151.973,17	EUR
		0	EUR

(12600) LF 8/6, BJ 2005

Im März 2022 wurde ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser erworben und zugelassen, AHK 160.912,77 EUR. Der Kauf wurde durch das Land mit 90% gefördert. Die Zweckbindung ist laut Zuwendungsbescheid auf 15 Jahre ab Zulassung festgesetzt. (Inv. 45)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	1.102,00	EUR
		1.276,00	EUR

(11404)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	7.532,12	EUR
		0	EUR

Erwerb eines Stromerzeugers Eisemann, AHK 7.563,64 EUR, ND 20/00 (Inv.42)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	3.061,17	EUR
		3.666,30	EUR

(36601)

-(F) Hierunter ist auch die Einfriedung eines Spielplatzes bilanziert, bereits vollständig abgeschrieben. Grundsätzlich gilt bei Spielgeräten im öffentlichen Raum handelt es sich um BV, Aufbauten anderer Art gehören jedoch zu den Außenanlagen des Grundstückes

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	2.708,75	EUR
		3.040,50	EUR

->ein bilanziertes Induktionskochfeld ist aus Sicht der Prüfung unselbstständig. Es sollte in einer Küchenzeile verbaut sein. (Prüfung mit Abrechnung AiB Schloss)

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09101001		0	18.873,34	-18.873,34	0
12-18-010			14.558,40	-14.558,40	0
12-18-004			4.314,94	-4.314,94	0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	5.374,66	204,68		5.579,34

	Rückst. Grunderwerb 3495-1-192/1	55,40			55,40
	Tausch Gummlin	5.319,26			5.319,26
12-18-011	3494-3-4/5		204,68		204,68
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	168.476,41	-168.476,41	0
12-22-001	Erwerb TSF FW		160.912,77	-160.912,77	0
12-18-001	Stromerzeuger		7.563,64	-7.563,64	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	624.845,41	412.611,02	-61.295,98	976.160,45
12-18-003	Schloss Stolpe 9.BA	564.361,03	411.799,42	0	976.160,45
12-20-001	Umbau Kirchstr. 8	60.484,38	811,60	-811,60 -60.484,38	0

09101001:

Erwerb Fs 3494-3-7/12 und 7/15, Zuordnung mit Kaufpreiszahlung zu Konto 022 Grünland
Nachaktivierung von Vermessungskosten zum Fs3504-1-398/2, Konto 022 Grünland

09103001:

Der geplante Tausch von Liegenschaften in Gummlin ist noch nicht abgeschlossen, die Kosten verbleiben auf dem Anzahlungskonto
Zugang von Notarkosten rückständiger Grunderwerb, Vermögensübergang 2023

09106001:

Das TSF-W wurde am 24.03.2022 zugelassen und daher auf dem Sachkonto 0714 FW-Fahrzeuge aktiviert. Von der zugesicherten Förderung des Landesamt für zentrale Aufgaben mit BX v. 25.05.2021 in Höhe von 90% der AHK wurden im Juni 112.607,44 EUR geleistet.

Im Dezember wurde für die Feuerwehr ein mobiler, motorgetriebener Stromerzeuger erworben. Dieser wurde mit Inbetriebnahme den Betriebsvorrichtungen zugeordnet.

Für den 9.BA der Umbaumaßnahmen am Schloss Stolpe waren 2022 investive Kosten in Höhe von etwa 412,6 TEUR zu buchen. Der Bauabschnitt ist noch nicht fertiggestellt.

Unter der Investitionsmaßnahme 12-20-001 wird der Umbau des Objektes Kirchstraße 7-8 zu einem Wohnhaus mit geplanten 7 WE abgebildet. 2022 wurden Klangattrappen, Nistkästen erworben. Seitdem keine weiteren Kosten.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Stolpe ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände		EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	84.777,89	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 6.389 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 84.777,89 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	4.948,10	EUR
		4.975,10	EUR

6 Liegenschaften stehen aktuell zum Verkauf, teilweise ist die Umsetzung ins UV schon mehr als 20 Jahre her. Eine Klärung erfolgt aktuell über das zuständige Fachamt. Eine Teilfläche der Liegenschaft 3494-3-58/2 wurde ins AV zurückgeführt.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. 2022 wurden Forderungen im Umfang von etwa 76 TEUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	22.858,76	43.577,74
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.137,99	6.016,70
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	323.277,27	81.922,39
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	33.794,65	2.897,82
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen gesamt mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein; es gab jedoch nachträglich Verschiebungen in der Zuordnung privatrechtliche Forderungen und sonst. Forderungen öffentlicher Bereich.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	1.654.098,37			
Allg. Kapitalrücklage	1.273.209,41		-2.285,35	1.270.924,06
Zweckgebundene Kapitalrücklage	58.798,02	26.598,16	-7.062,20 -30.439,00	47.895,22
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	322.090,94			322.090,94
Jahresergebnis	0			-84.379,17
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.556.531,05

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.270.924,06 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen, (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden unterjährig insgesamt 26.598 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und 7.062,20 EUR entnommen. (§ 18 Abs.4 GemHVO-Doppik) Weiter erfolgte eine Entnahme von 30.349 EUR nach § 23 FAG.

Das positive Ergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen. Zum Jahresende wurde ein unterjähriger Verlust von 84.379,17 EUR erwirtschaftet, dieser wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23141001	Bund	68.572,47			66.674,31
23142001	Land	1.011.239,76			1.072.753,65
12-22-001	TSF-W			112.607,44	
23146001	Sparkassen	920,00			760,00
23150001	Priv. Bereich				
23151001	Priv. Unternehmen	173.851,31			168.492,26
23159001	Sonst. Priv.	26.538,61			25.214,21
12-18-003	Schloss Stolpe				

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23250001	Priv. Bereich				
23250001	Priv. Unternehmen				
23259001	Sonst. Priv.	10.782,59			10.346,93

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23310001	Bund				
23316201	Land	390.852,45	312.607,44	-112.607,44	590.852,45
12-18-003	Schloss Stolpe		200.000,00		
12-22-001	TSF-W		112.607,44	-112.607,44	
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23317901	Sonst. Priv. Bereich	75.094,85	30.000,00		105.094,85
12-18-003	Schloss Stolpe		30.000,00		
23320001	Beiträge*	23.411,92	11.587,08		34.999,00

Im März wurde ein neues TSF-W für die Feuerwehr zugelassen. Der Erwerb war zu 90% gefördert. (144.780,99 EUR lt. Zuwendungsbescheid v. 25.05.2021 des Landesamt für zentrale Aufgaben. Ein Teilbetrag von 112.607,44 EUR wurde im Juni geleistet und den aktiven Sonderposten zugeordnet.

Zur Finanzierung der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolpe erhielt die Gemeinde aus dem Programm GRWI-17-0034 2022 200 TEUR. Weiter beteiligte sich der Förderverein Schloss Stolpe e.V. mit 30 TEUR an der Umbaumaßnahme.

-> Die Gemeinde erhielt im Vorjahr eine private Spende für den Erwerb des Induktionskochfeldes (siehe Konto 08). Der Spendenbetrag war höher als der Anschaffungswert. Der Restbetrag wurde zunächst wieder auf das Anzahlungskonto zurückgeführt. (94,85 EUR); der Sachverhalt sollte aufgeklärt werden

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 11.587 EUR zur späteren Verwendung.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022
4.5	Lieferung/Leistung	33.905,87	24.687,77
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	4.488,57	62,12
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	47.725,97	57.388,72

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Betrag		
37910025	35.470,47	Sicherheitseinbehalte	
37910037	457,45	Liegenschaftsankäufe/-verkäufe unbekannte Erben	
37910067	17.897,60	Kompensationsmaßnahmen (51100)	*
37920001	1.110,04	Mietkautionen	
37940001	350,00	Spenden (52300)	*
37971001	3,30	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	
37979001	99,86	Gewerbesteuerumlage	
37999001	2.000,00	Mietkaution Schloss Stolpe (52300)	

*von der Haff Holding wurde eine Sicherheitsleistung für die jährliche Pflege einer Kompensationsfläche zum BP-Nr.2 erbracht; die erbrachte Pflegeleistung wird jährlich zum Abzug gebracht

*350 EUR eingegangene Spende für Schloss Stolpe, ohne nähere Angabe – BV GVSt-0359/22

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 96% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 23%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2022 mehr als gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 618% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens) Die Auszahlungen übersteigen um das mehrfache den Werteverlust durch Abschreibung. Sie beruhen jedoch fast ausschließlich auf den Kosten der Sanierung des Schlosses. Die Quote hat in diesem Fall wenig Aussagekraft über das Gesamtvermögen.

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	35	34	31	Sach-AV	3.446.736	EUR
				Abschreibungen	97.772	EUR
				Auszahlungen AV	604.502	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 47 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
		118	127	EK 31.12.2022	1.556.531	EUR
				EK 01.01.2012	1.402.066	EUR

Es bestehen aktuell keine Kreditverbindlichkeiten. Der ursprünglich im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Kredit zum Umbau des Objektes Kirchstraße wurde auch 2022 nicht aufgenommen; die Investitionsmaßnahme wird nicht fortgeführt.

Mit etwa 58% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Die Gemeinde erhielt 2022 Fördermittel zur Finanzierung des Schloss-Umbaus. Diese wurden analog zu den Kosten jedoch noch nicht aktiviert, da der 9.BA noch nicht vollendet ist. Weiter wurde 2022 das erworbene Tanklöschfahrzeug aktiviert. Hier leistete das Land eine Zuwendung von 112,6 TEUR.

Sonderpostenintensität	2022	2021	2020		2022	
	58	57	52	Sonderposten AV	2.075.188	EUR
				Anlagevermögen	3.574.495	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus kam es zu folgenden Feststellungen:

Die Feststellungen zur Zuordnung des erworbenen Induktionsfeldes bleibt aus dem letzten Abschluss bestehen Die Zuordnung und auch die Finanzierung sollten geprüft und ggf. überarbeitet werden.

Weiter sollte die Prüfung des Bestandes an Umlaufvermögen vorangetrieben werden, dieses weist weiterhin einen hohen Bestand aus.

Es wird empfohlen die Bezeichnungen des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon, sollte dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe Erträge	10	539.200	614.573	+75.373
Summe Aufwendungen	19	713.600	738.739	+25.139
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-174.400	-124.166	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	2.200	39.787	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	-172.200	-84.379	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	322.091	
Ergebnis	27	-172.200	237.712	

Planmäßig war mit einem Fehlbetrag von 174,4 TEUR gerechnet worden, durch eine geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage sollte das Ergebnis verbessert werden, trotzdem konnte damit rechnerisch kein Haushaltsausgleich erzielt werden. (§ 16 GemHVO-Doppik M-V)

Das tatsächliche Ergebnis fällt unterjährig negativ aus. Es wurden Mehrerträge von 75 TEUR erzielt, diese reichen jedoch nicht aus um die tatsächlichen Aufwendungen zu decken.

Im Wesentlichen ist dies auf folgende Planabweichungen zurückzuführen:

Die Steuererträge weisen insgesamt ein Plus von 21 TEUR aus, dieses wird jedoch kompensiert durch nicht erhaltene Zuwendungen.

Es wurden nicht geplante Erträge aus der Veräußerung einer Liegenschaft erzielt, 5.331 EUR. Es wurden deutlich mehr Säumnisgebühren erhoben.

Konzessionsabgaben wurden von der e.dis Netz GmbH in Höhe von 12.251 EUR vereinnahmt; darin enthalten 513 EUR aus 2021. Die Erträge konnten nicht periodengerecht abgegrenzt werden, da die vorhergehenden Jahre bereits geschlossen waren.

Weiter wurden von der Propan Rheingas GmbH & Co. KG 142 EUR für 2021/2022 erstattet.

840 EUR konnten als Spende für die Unterhaltung des Schlosses vereinnahmt werden; 126,50 EUR erhielt Stolpe als Provision für die Ausleihe von Usedom-Rädern.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Weiterführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen; die Sätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	10.500	10.218	9.929
Grundsteuer B	427	427	54.000	55.632	56.158
Gewerbesteuer	381	381	5.000	18.411	13.560

Die Erträge aus Steuern machen etwa 39% der gesamten Erträge aus; 31% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 67.394 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 19.800 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001)

43.211 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Besonders deutlich weicht der Plan im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen vom Ergebnis ab. (+88 TEUR) Aufwendungen für Personal wurden zwar nicht in Anspruch genommen, dafür waren Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 17,2 TEUR (nicht geplante Baumfällungen) zu buchen sowie Einzelwertberichtigungen im Umfang von 65 TEUR.

Aus der Baumaßnahme 12-20-001 Objekt Kirchstraße 7/8 wurden 59.743 EUR heraus in den laufenden Bereich gebucht. Sie stellen Kosten des Umbaus einer Wohnung im Objekt dar, welche unterjährig sowie im Vorjahr als investive Kosten gebucht wurden, tatsächlich aber nicht zur geplanten Maßnahme gehören. 34.154 EUR davon betreffen Ausgaben des Vorjahres, sie können daher nicht mehr zahlungswirksam dem laufenden Bereich zugeordnet werden und belasten damit zusätzlich das Ergebnis. (5625)

Stark belastet wird das Ergebnis auch durch die hohen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von fast 76 TEUR.

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	117.800	97.772	97.772
Auflösung Sopo Zuwendung	415	78.900	59.835	59.835
Auflösung Sopo Beiträge	437	400	436	436

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 165.226 EUR. Sie macht zusammen mit der Altfehlbetragsumlage damit ca. 22% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G.(*). Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 2.285 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 60.467 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage	43,4	165.226	42,5	145.030	44,75	142.121
Altfehlbetragsumlage		2.285		2.285		2.285
		167.511		147.315		144.406
Amtsumlage		60.467		58.956		59.690

Die laufenden Erträge reichen wiederholt nicht aus um die Aufwendungen zu decken – der Deckungsgrad beträgt lediglich 83 %. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020	2022	2022
	83	79	110	Erträge	614.573 EUR
				Aufwendungen	738.739 EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe lfd. Einzahlungen	9	459.900	478.387	+18.487
Summe lfd. Auszahlungen	17	595.800	515.088	-80.712
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-135.900	-36.701	
Summe investiver Einzahlungen	24	986.800	386.293	
Summe investiver Auszahlungen	28	1.087.800	604.502	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-101.000	-18.210	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	31	0	0	
Auszahlungen Kredittilgung	32	0	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	-1.200	13.556	
Laufender Saldo	37	-135.900	-36.701	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch nicht mit einem kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Im Ergebnis der Finanzrechnung wurde ebenso kein positiver Saldo erzielt.

Die laufenden Einzahlungen wurden mit rund 18,5 TEUR über Plan übertroffen, die laufenden Auszahlungen fielen um etwa 80,7 TEUR niedriger aus.

Im Wesentlichen deckt sich die Finanzrechnung mit dem Ergebnis, Ausnahmen bilden die nicht zahlungswirksamen Buchungen, wie z.B. die Umbuchungen zur Kirchstraße 8 sowie die Wertberichtigungen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 1.483.300 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 700.300 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
12-00-100	Infrastrukturpauschale			26.600
12-00-200	Straßenausbaubeiträge			11.600
12-17-011	Ersatzpflanzungen	5.000		
12-18-001	Erwerb BGA FW	4.300		4.300
12-18-003	Schloss Stolpe	800.000		800.000
12-18-004	Allgemeines Grundvermögen	6.000		
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	19.500		14.600
12-18-010	Ankauf Liegenschaft Schloßplatz	30.500		17.000
12-18-011	Rückständiger Grunderwerb Infrastruktur	6.500		
12-19-004	Erneuerung Straßenbeleuchtung	5.000		
12-20-001	Umbau/Sanierung Kirchstraße 8	50.000		
12-22-001	Erwerb TSF FW	161.000		112.700

Im Jahr 2022 wurden die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen 9.BA am Schloss Stolpe fortgeführt. Hier waren 800 TEUR eingestellt, gut die Hälfte davon wurde tatsächlich realisiert. (12-18-003)

Die Maßnahme wird fortlaufend gefördert. 200 TEUR erhielt die Gemeinde 2022 vom Land zur Finanzierung, weitere 30 TEUR vom Schlossverein.

Investitionen erfolgten auch in den geplanten Umbau der ehemaligen Schule zu einem Wohngebäude mit 7 WE, Kirchstraße 7-8 (12-20-001) Hier waren 750 TEUR geplant. 33.477 EUR wurden für Planungsleistungen investiert. Zur Aufstellung des Jahresabschluss wurde bekannt, dass die Maßnahme nicht fortgeführt wird.

Geplante Investitionen für Spielgeräte und Erwerb weiterer Ausstattung wurden nicht umgesetzt, ebenso in rückständigen Grunderwerb.

Die geplanten investiven Auszahlungen blieben um fast 400 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Dieses Bild zeigte sich bereits in Vorjahren; analog dazu liegen auch die geplanten investiven Einzahlungen bei 1/3 des Ansatzes.

Die Gemeinde erhielt pauschale Zuweisungen in Höhe von 26.598 EUR aus der Infrastrukturpauschale und weitere 11.587 EUR für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	986.800	386.293
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land	847.300	312.607
12-18-003	Schloss Stolpe	720.000	200.000
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	14.600	
12-22-001	Erwerb TSF FW	112.700	112.607
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter	101.300	30.000
12-18-003	Schloss Stolpe	80.000	30.000
12-18-010	Liegenschaft Schloss Stolpe	17.000	
12-18-001	Erwerb BGA FW	4.300	

	Beiträge	11.600	11.587
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	11.600	11.587
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	Infrastrukturpauschale	26.600	26.598
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Investive Auszahlungen	1.087.800	604.502
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	886.500	443.236
12-18-003	Schloss Stolpe	800.000	415.817
12-18-004	Allgemeines Grundvermögen	6.000	4.315
12-18-010	Liegenschaften Schlossplatz	30.500	13.776
12-20-001	Kirchstraße 7/8	50.000	9.328
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	16.500	353
12-00-002	Liegenschaften	0	100
12-17-011	Ersatzpflanzungen	5.000	
12-18-011	Rückständiger Grunderwerb	6.500	253
12-19-004	Erneuerung Straßenbeleuchtung	5.000	0
	Auszahlungen für Erwerb (785)	184.800	160.913
12-22-001	Erwerb Fahrzeug FW	161.000	160.913
12-18-001	Erwerb BGA FW	4.300	
12-18-006	Erwerb Spielgeräte	19.500	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 412.799,43 EUR (FR 39) weicht vom ausgewiesenen Ergebnis im Muster 5a ab.

Die Differenz von 60.484,38 EUR begründet sich aus der Auflösung der Investitionsmaßnahme 12-20-001 Kirchstraße 7,8. Diese in Vorjahren investiv erfassten Kosten wurden 2022 aufwandswirksam umgebucht, dies konnte aber nicht mehr finanzwirksam geschehen.

Die Veränderung wird im Muster 5a unter Korrekturen ausgewiesen.

Bei dem als investiv ausgewiesenen Betrag von 9.328 EUR handelt es sich um die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes von 1.532,20 EUR aus der Umbaumaßnahme der Wohnung (wurde bereits im Vorjahr aufwandswirksam umgebucht) sowie 6.984,71 EUR aus der Schlussrechnung zur Investitionsmaßnahme. Letzterer Betrag wurde in der Korrekturbuchung (s.o.) mit berücksichtigt.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -241.354,88 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 13.555,96 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 1140, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 36601, 51100, 52300, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im

Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus; kein Bestandteil ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Stolpe wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn Falko Beitz Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Stolpe a.U. für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Stolpe a.U., im
Ort

Dezember 2025
Datum



Falko Beitz
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	3.133.438,97	3.574.494,57	441.055,60	1	Eigenkapital	1.654.098,37	1.556.531,05	-97.567,32		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.683,25	4.510,86	-172,39	1.1	Kapitalrücklage	1.332.007,43	1.318.819,28	-13.188,15		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.273.209,41	1.270.924,06	-2.285,35		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	58.798,02	47.895,22	-10.902,80		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.683,25	4.510,86	-172,39	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	322.090,94	322.090,94	0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-84.379,17	-84.379,17		
1.2	Sachanlagen	3.005.507,83	3.446.735,82	441.227,99	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	1.828,73	0,00	2	Sonderposten	1.781.263,96	2.075.187,66	293.923,70		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.056,52	170.929,86	18.873,34	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.781.263,96	2.075.187,66	293.923,70		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.311.182,59	1.273.689,67	-37.492,92	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.281.122,15	1.333.894,43	52.772,28		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	882.086,62	834.783,08	-47.303,54	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.782,59	10.346,93	-435,66		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.762,33	3.553,31	-209,02	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	489.359,22	730.946,30	241.587,08		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Steuerrückstellungen für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.330,47	177.502,63	156.172,16	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.040,50	2.708,75	-331,75	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	630.220,07	981.739,79	351.519,72	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	123.247,89	123.247,89	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	86.120,41	82.138,61	-3.981,80		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	123.247,89	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.905,87	24.687,77	-9.218,10		
2	Umlaufvermögen	388.043,77	139.362,75	-248.681,02	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	4.975,10	4.948,10	-27,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.975,10	4.948,10	-27,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.488,57	62,12	-4.426,45		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	383.068,67	134.414,65	-248.654,02	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.488,57	62,12	-4.426,45		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.858,76	43.577,74	20.718,98	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	47.725,97	57.388,72	9.662,75		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.137,99	6.016,70	2.878,71	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	357.071,92	84.820,21	-272.251,71	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	323.277,27	81.922,39	-241.354,88							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.794,65	2.897,82	-30.896,83							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	3.521.482,74	3.713.857,32	192.374,58		Bilanzsumme	3.521.482,74	3.713.857,32	192.374,58		

Falko Beitz
Bürgermeister



Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	13
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	13
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	29
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	30
6 Kennzahlen.....	33
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	37
8 Sonstige Angaben.....	41
9 Anlagen	41



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	3.133	3.574	441 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	3.006	3.447	441 ↗
1.3. - Finanzanlagen	123	123	0 →
2. - Umlaufvermögen	388	139	-249 ↘
2.1. - Vorräte	5	5	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	383	134	-249 ↘
Summe AKTIVA	3.521	3.714	192 ↗
1. - Eigenkapital	1.654	1.557	-98 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.332	1.319	-13 →
1.3. - Ergebnisvortrag	322	322	0 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	-84	-84 ↘
2. - Sonderposten	1.781	2.075	294 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.781	2.075	294 ↗
4. - Verbindlichkeiten	86	82	-4 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	25	-9 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4	0	-4 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	48	57	10 ↗
Summe PASSIVA	3.521	3.714	192 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

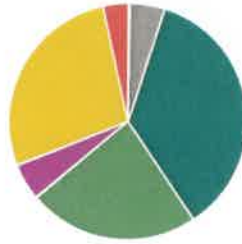
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 3.574.494,57 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 3.133.438,97 € ergibt sich somit eine Veränderung von 441.055,60 € bzw. 12,34%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,13%)
■ Wald, Forsten (0,05%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,78%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (35,63%)
■ Infrastrukturvermögen (23,35%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,10%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,97%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,08%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (27,47%)
■ Finanzanlagen (3,45%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.510,86 € (4.683,25 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2022 4.510,86 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 1.828,73 € (1.828,73 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 1.434,45 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 11.265 m², mit einem Anschaffungswert von 394,28 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 170.929,86 € (152.056,52 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 170.929,86 € wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	170.929,86	152.056,52
02200001 - Grünflächen	79.403,54	59.345,36
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	23.940,56	25.125,40
02600001 - Gewässer	2.340,52	2.340,52
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	65.245,24

*Anschaffung Grünflächen: 3504-1-398 (Zugang 4.314,94€), 3494-3-7/12 (Zugang 11.278,51€); 3494-1-7/15 (Zugang 3.279,89€) und Änderung Ackerland / Grünland 3504-1-398 (Werttausch 1.184,84€).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.273.689,67 € (1.311.182,59 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.273.689,67	1.311.182,59
03120001 - Mehrfamilienhäuser	152.459,20	157.917,14
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	991.581,33	1.020.861,03
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	8.950,00	8.950,00
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	113.150,80	115.122,64
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	7.548,34	8.331,78

1.2.4 Infrastrukturvermögen 834.783,08 € (882.086,62 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 834.783,08 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	834.783,08	882.086,62
04730001 - Abwassersammlungsanlagen	5.657,99	5.826,47
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.594,96	161.663,81
04820001 - Straßen	495.522,05	533.982,30
04830001 - Wege	117.725,62	119.348,48
04840001 - Plätze	1.428,63	1.478,43
04870001 - Straßenbeleuchtung	51.416,37	58.317,15
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	845,66	905,18
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388,80	361,80
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	203,00	203,00



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.553,31 € (3.762,33 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

Hier: 05920001 Friedhofsgebäude/Leichen-, Trauerhallen

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 177.502,63 € (21.330,47) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

*07140001 Erwerb TSF IVECO 160.912,77€

*07310001 Erwerb Reversierstarter Stromerzeuger 7.563,64€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.708,75 € (3.040,50) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 981.739,79 € (630.220,07 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

52300.09602001 Schloss Stolpe 411.799,42€ (Kaminhalle, Restaurationsarbeiten am Gartensaal, Maler-, Zimmerer-, Tischlerarbeiten, Planungskosten, Personenaufzug)

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 123.247,89 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 123.247,89 € (123.247,89€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	123.248	123.248
12310001 - Zweckverbände	123.248	123.248

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 4.948,10 € (4.975,10 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	4.948	4.975
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.948	4.975



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 134.414,65 € (383.068,67 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

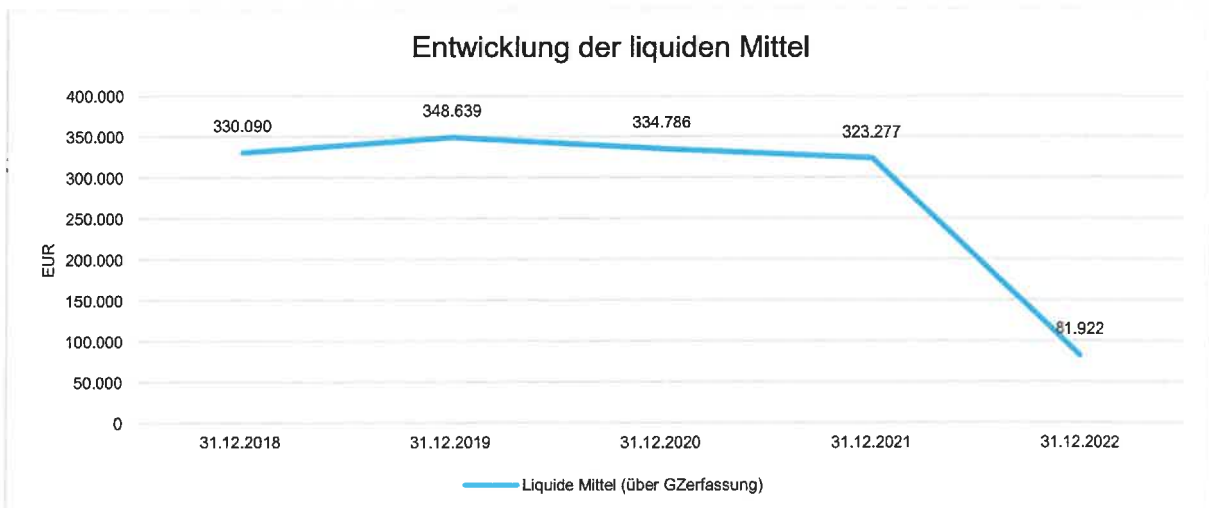
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	43.578	22.859
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.017	3.138
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	84.820	357.072
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	81.922	323.277
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.898	33.795
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.415	383.069

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.556.531,05 € (1.654.098,37 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	1.663.434	1.694.777	1.778.083	1.654.098	1.556.531
1.1 - Kapitalrücklage	1.418.673	1.428.567	1.455.992	1.332.007	1.318.819
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.390.115	1.387.938	1.389.489	1.273.209	1.270.924
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	28.558	40.629	66.503	58.798	47.895
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	76.970	76.970	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	130.180	167.791	189.241	322.091	322.091
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.610	21.450	132.850	0	-84.379

1.1 Kapitalrücklage 1.318.819,28 € (1.332.007,43 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.270.924,06 € (1.273.209,41 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 47.895,22 € (58.798,02 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 322.090,94 € (322.090,94 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -84.379,17 € (0,00 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 2.075.187,66 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.333.894,43 € (1.281.122,15 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.333.894,43 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	1.333.894	1.281.122
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	66.674	68.572
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.072.754	1.011.240
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	760	920
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	168.492	173.851
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	25.214	26.539

*23142001 Zuweisung vom Land 112.607,44€ für TSF-W

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 10.346,93 € (10.782,59 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.347	10.783
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	10.347	10.783

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 730.946,30 € (489.359,22 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	730.946	489.359
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	590.852	390.852
23317901 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	105.095	75.095
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	34.999	23.412

*23316201 Anzahlung auf Sopo vom Land 200.000€ Schloss Stolpe

*23317901 Anzahlung auf Sopo vom sonstigen privaten Bereich 30.000€ vom Schlossverein Stolpe

*23320001 Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 82.138,61 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 24.687,77 € (33.905,87 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 62,12 € (4.488,57 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 62,12 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62	4.489
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	4.489
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	62	–



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 57.388,72 € (47.725,97 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	56.733	47.726
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	–	50
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	35.470	25.182
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	457	457
37910067 - Durchlaufende Gelder - Kompensationsmaßnahmen	17.898	20.135
37910070 - Verwahr Kasse allg.	-655	–
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	1.110	832
37940001 - Durchlaufende Gelder weiterzuleitende Spenden	350	–
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	3	–
37979001 - Sonstige	100	1.070
37990000 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.000	–

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	551.445,96	539.200	614.572,91	75.372,91 ↗	13,98 ↗	11,45 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	701.291,50	713.600	738.738,63	25.138,63 ↘	3,52 ↘	5,34 ↘
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-149.845,54	-174.400	-124.165,72	50.234,28 ↗	28,80 ↗	17,14 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	0,00	--	--	--	--	-- →
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	149.845,54	2.200	39.786,55	37.586,55 ↗	1.708,48 ↗	-73,45 ↘
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-- →
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	0,00	-172.200	-84.379,17	87.820,83 ↗	51,00 ↗	-- ↘

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -124.165,72 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 25.679,82 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 50.234,28 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 39.786,55 Euro entnommen worden.

Entnahmen erfolgten gem. §18 Abs.2, Abs.4 und Abs.5 GemHVO-Doppik



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -84.379,17 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.654.098,37	1.556.531,05	-97.567,32 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.332.007,43	1.318.819,28	-13.188,15 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.273.209,41	1.270.924,06	-2.285,35 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	58.798,02	47.895,22	-10.902,80 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	322.090,94	322.090,94	0,00 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-84.379,17	-84.379,17 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	214.377,29	222.000,00	243.351,48	21.351,48 ↗	9,62 ↗	28.974,19 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	194.156,14	233.500,00	213.813,91	-19.686,09 ↘	-8,43 ↘	19.657,77 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.558,16	43.500,00	32.914,36	-10.585,64 ↘	-24,33 ↘	-643,80 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.700,37	23.500,00	27.755,41	4.255,41 ↗	18,11 ↗	2.055,04 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	3.550,44	200,00	2.522,81	2.322,81 ↗	1.161,40 ↗	-1.027,63 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.670,93	6.600,00	6.464,90	-135,10 ↘	-2,05 ↘	-206,03 ↘
Sonstige laufende Erträge	73.432,63	9.900,00	87.750,04	77.850,04 ↗	786,36 ↗	14.317,41 ↗
Summe der Erträge	551.445,96	539.200,00	614.572,91	75.372,91 ↗	13,98 ↗	63.126,95 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	551.445,96	539.200,00	614.572,91	75.372,91 ↗	13,98 ↗	63.126,95 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahme aus der Kapitalrück- lage	149.845,54	2.200,00	39.786,55	37.586,55 ↗	1.708,48 ↗	110.058,99 ↘
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	701.291,50	541.400,00	654.359,46	112.959,46 ↗	20,86 ↗	-46.932,04 ↘

Steuern und ähnliche Abgaben: Mehrerträge bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Mindererträge WBV

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	214.377,29	222.000,00	243.351,48	21.351,48	9,62 ↗	28.974,19 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	10.955,88	10.500,00	10.217,66	-282,34	-2,69 ↘	-738,22 ↘
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	53.846,42	54.000,00	55.631,61	1.631,61	3,02 ↗	1.785,19 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	--	--	314,41	314,41	-- ↗	314,41 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	-3.209,60	5.000,00	18.410,59	13.410,59	268,21 ↗	21.620,19 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	126.800,92	128.200,00	132.291,45	4.091,45	3,19 ↗	5.490,53 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	4.539,88	3.800,00	4.007,40	207,40	5,46 ↗	-532,48 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.627,50	1.500,00	1.552,50	52,50	3,50 ↗	-75,00 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	19.816,29	19.000,00	20.925,86	1.925,86	10,14 ↗	1.109,57 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	194.156,14	233.500,00	213.813,91	-19.686,09	-8,43 ↘	19.657,77 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11, 12 u. 13 FAG M-V f. lfd. Aufwand	138.790,05	151.900,00	153.234,76	1.334,76	0,88 →	14.444,71 ↗
41211001 - SBZ für nicht investive Zwe- cke (nach §24b FAG)	--	--	743,99	743,99	-- ↗	743,99 ↗
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.700,00	0,00	-2.700,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	55.366,09	78.900,00	59.835,16	-19.064,84	-24,16 ↘	4.469,07 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	33.558,16	43.500,00	32.914,36	-10.585,64	-24,33 ↘	-643,80 ↘
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	33.122,50	43.000,00	32.478,70	-10.521,30	-24,47 ↘	-643,80 ↘
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	435,66	400,00	435,66	35,66	8,92 ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	25.700,37	23.500,00	27.755,41	4.255,41	18,11 ↗	2.055,04 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	21.689,80	20.900,00	24.417,73	3.517,73	16,83 ↗	2.727,93 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.319,09	2.200,00	2.319,09	119,09	5,41 ↗	0,00 →
44110004 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	240,00	300,00	240,00	-60,00	-20,00 ↘	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen-Kontenart 522 u.a.	1.451,48	100,00	778,59	678,59	678,59 ↗	-672,89 ↘

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	3.550,44	200,00	2.522,81	2.322,81	1.161,40 ↗	-1.027,63 ↘
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	3.444,84	–	0,00	0,00	– →	-3.444,84 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	200,00	160,00	-40,00	-20,00 ↘	160,00 ↗
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	–	–	1.400,00	1.400,00	– ↗	1.400,00 ↗
44259001 - Kosten-erst./umlagen vom sonstigen	70,00	–	70,00	70,00	– ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
privaten Bereich						
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherungen)	35,60	--	892,81	892,81	-- ↗	857,21 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	6.670,93	6.600,00	6.464,90	-135,10	-2,05 ↘	-206,03 ↘
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	6.388,93	6.400,00	6.388,93	-11,07	-0,17 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	282,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-282,00 ↘
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	0,00	100,00	75,97	-24,03	-24,03 ↘	75,97 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	73.432,63	9.900,00	87.750,04	77.850,04	786,36 ↗	14.317,41 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	--	5.331,15	5.331,15	-- ↗	5.331,15 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.248,50	800,00	3.804,88	3.004,88	375,61 ↗	2.556,38 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	10.665,03	9.000,00	12.616,64	3.616,64	40,18 ↗	1.951,61 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46290000 - Sonstige laufende Erträge	-	--	21,41	21,41	- ↗	21,41 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	184,25	100,00	966,50	866,50	866,50 ↗	782,25 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	61.334,85	-	65.009,46	65.009,46	- ↗	3.674,61 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	149.845,54	2.200,00	39.786,55	37.586,55	1.708,48 ↗	110.058,99 ↘
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	116.279,15	2.200,00	2.285,35	85,35	3,88 ↗	113.993,80 ↘
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	33.566,39	-	7.062,20	7.062,20	- ↗	-26.504,19 ↘
49230001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastruktur nach §23 FAG M-V	-	-	30.439,00	30.439,00	- ↗	30.439,00 ↗

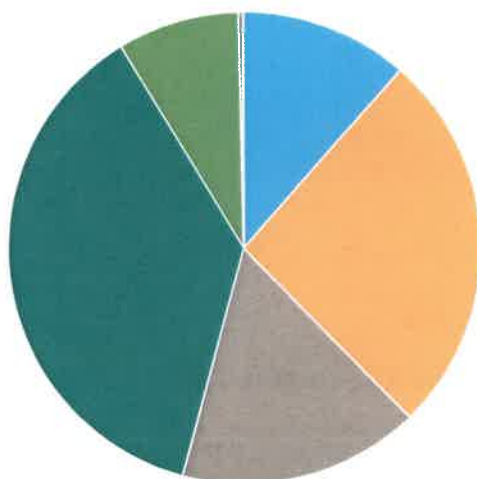
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 738.738,63 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 713.600 Euro bedeutet das eine Abweichung von 25.138,63 Euro bzw. 3,52%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 37.447,13 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (11%)
- Abschreibungen (17%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (8%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (37%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	77.099,13	81.900,00	78.156,47	-3.743,53 ↘	-4,57 ↘	1.057,34 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.115,36	187.600,00	148.792,83	-38.807,17 ↘	-20,69 ↘	-53.322,53 ↘
Abschreibungen	89.368,14	117.800,00	97.772,02	-20.027,98 ↘	-17,00 ↘	8.403,88 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.532,25	264.400,00	265.856,41	1.456,41 →	0,55 →	24.324,16 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	90.742,79	59.800,00	147.735,07	87.935,07 ↗	147,05 ↗	56.992,28 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	433,83	2.100,00	425,83	-1.674,17 ↘	-79,72 ↘	-8,00 ↘
Summe der Aufwendungen	701.291,50	713.600,00	738.738,63	25.138,63 ↗	3,52 ↗	37.447,13 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	701.291,50	713.600,00	738.738,63	25.138,63 ↗	3,52 ↗	37.447,13 ↗
Aufwendungen gesamt	701.291,50	713.600,00	738.738,63	25.138,63 ↗	3,52 ↗	37.447,13 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
(ohne innere Verrechnungen)						

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und beim Strom.

Sonstige laufende Aufwendungen: Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	77.099,13	81.900,00	78.156,47	-3.743,53	-4,57 ↘	1.057,34 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.265,00	5.000,00	3.355,00	-1.645,00	-32,90 ↘	90,00 ↗
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	2.580,00	4.000,00	2.340,00	-1.660,00	-41,50 ↘	-240,00 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	50.261,52	51.300,00	51.042,83	-257,17	-0,50 →	781,31 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	232,72	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-232,72 ↘
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	1.980,00	2.000,00	2.409,00	409,00	20,45 ↗	429,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	1.881,85	2.000,00	1.889,23	-110,77	-5,54 ↘	7,38 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV - Beiträge Arbeitnehmer	10.296,36	10.600,00	10.481,59	-118,41	-1,12 ↘	185,23 ↗
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV -	562,08	600,00	596,64	-3,36	-0,56 →	34,56 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Beiträge für Sonstige						
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	39,60	100,00	42,18	-57,82	-57,82 ↘	2,58 ↗

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	202.115,36	187.600,00	148.792,83	-38.807,17	-20,69 ↘	-53.322,53 ↘
52210001 - Abfall	2.484,79	500,00	341,69	-158,31	-31,66 ↘	-2.143,10 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	832,39	1.500,00	494,32	-1.005,68	-67,05 ↘	-338,07 ↘
52240001 - Gas	13.861,23	13.000,00	12.720,00	-280,00	-2,15 ↘	-1.141,23 ↘
52260001 - Strom	7.545,79	9.700,00	2.910,73	-6.789,27	-69,99 ↘	-4.635,06 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	65.443,53	10.700,00	9.740,79	-959,21	-8,96 ↘	-55.702,74 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	606,45	2.200,00	1.194,18	-1.005,82	-45,72 ↘	587,73 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	23.739,92	35.800,00	14.090,53	-21.709,47	-60,64 ↘	-9.649,39 ↘
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	2.965,38	7.000,00	4.648,95	-2.351,05	-33,59 ↘	1.683,57 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	1.888,15	9.700,00	3.165,62	-6.534,38	-67,36 ↘	1.277,47 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebrauchsgenstände						
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	452,19	3.500,00	3.588,53	88,53	2,53 ↗	3.136,34 ↗
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	21.394,07	23.700,00	31.741,65	8.041,65	33,93 ↗	10.347,58 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	56.862,25	62.800,00	63.011,04	211,04	0,34 →	6.148,79 ↗
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	3.016,82	6.100,00	0,00	-6.100,00	-100,00 ↘	-3.016,82 ↘
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.022,40	1.300,00	1.144,80	-155,20	-11,94 ↘	122,40 ↗

4.1.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Bilanzielle Abschreibungen	89.368,14	117.800,00	97.772,02	-20.027,98	-17,00 ↘	8.403,88 ↗
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	172,40	6.900,00	172,39	-6.727,61	-97,50 ↘	-0,01 →
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135,35	--	135,35	135,35	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Wohnbauten	5.457,94	4.300,00	5.457,94	1.157,94	26,93 ↗	0,00 →
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückemit Kulturanlagen	29.279,70	39.300,00	29.279,70	-10.020,30	-25,50 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53490001 - Abschreibungen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	2.619,93	2.800,00	2.619,93	-180,07	-6,43 ↘	0,00 →
53570001 - Entwässer- ungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	47.077,95	46.800,00	47.078,14	278,14	0,59 →	0,19 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	183,55	100,00	183,55	83,55	83,55 ↗	0,00 →
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	209,02	300,00	209,02	-90,98	-30,33 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	3.311,30	4.400,00	11.667,60	7.267,60	165,17 ↗	8.356,30 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	605,13	2.600,00	636,65	-1.963,35	-75,51 ↘	31,52 ↗
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	315,87	100,00	331,75	231,75	231,75 ↗	15,88 ↗

4.1.3.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	241.532,25	264.400,00	265.856,41	1.456,41	0,55 →	24.324,16 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	32.996,16	35.400,00	35.651,94	251,94	0,71 →	2.655,78 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	100,00	1.000,00	980,00	-20,00	-2,00 ↘	880,00 ↗
54310001 - Gewerbesteuerumlage	2.164,67	400,00	1.245,66	845,66	211,42 ↗	-919,01 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	145.029,95	164.800,00	165.226,03	426,03	0,26 →	20.196,08 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	2.285,35	2.300,00	2.285,35	-14,65	-0,64 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	58.956,12	60.500,00	60.467,43	-32,57	-0,05 →	1.511,31 ↗

4.1.3.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	433,83	2.100,00	425,83	-1.674,17	-79,72 ↘	-8,00 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	433,83	2.000,00	425,83	-1.574,17	-78,71 ↘	-8,00 ↘

4.1.3.8 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	90.742,79	59.800,00	147.735,07	87.935,07	147,05 ↗	56.992,28 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↘	0,00 →
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	0,00	200,00	96,00	-104,00	-52,00 ↘	96,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stoipe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
und Dienst- gänge						
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	0,00	1.000,00	898,18	-101,82	-10,18 ↘	898,18 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönl- iche Ausrüs- tungsgegen- stände	0,00	4.700,00	1.313,23	-3.386,77	-72,06 ↘	1.313,23 ↗
56210001 - Mieten, Pacht- ten und Erb- bauzinsen	178,31	900,00	178,31	-721,69	-80,19 ↘	0,00 →
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	458,13	41.000,00	61.000,36	20.000,36	48,78 ↗	60.542,23 ↗
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	98,40	100,00	98,40	-1,60	-1,60 →	0,00 →
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	730,44	700,00	700,44	0,44	0,06 →	-30,00 ↘
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	5,98	--	0,00	0,00	-- →	-5,98 ↘
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.909,02	2.100,00	2.012,03	-87,97	-4,19 ↘	103,01 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.210,25	3.600,00	3.439,56	-160,44	-4,46 ↘	229,31 ↗
56420001 - Beiträge zu	833,80	1.100,00	897,44	-202,56	-18,41 ↘	63,64 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen						
56430001 - Sonstige Beiträge	260,00	500,00	5,00	-495,00	-99,00 ▼	-255,00 ▼
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	17.174,62	--	--	--	--	-17.174,62 ▼
56551001 - Einzelwertberichtigung	65.009,46	--	75.896,22	75.896,22	-- ▲	10.886,76 ▲
56553001 - Abgang von Forderungen	9,33	--	225,04	225,04	-- ▲	215,71 ▲
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ▼	0,00 →
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	7,91	100,00	7,91	-92,09	-92,09 ▼	0,00 →
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeinde-eigene Grundstücke	314,41	100,00	314,41	214,41	214,41 ▲	0,00 →
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	215,00	300,00	215,00	-85,00	-28,33 ▼	0,00 →
56920001 - Verfügungsmittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
56930001 - Repräsentationen	327,73	1.000,00	437,54	-562,46	-56,25 ▼	109,81 ▲

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 50.234,28 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 25.679,82 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-300.339,79	-325.600,00	-295.655,37	29.944,63	9,20 ↗	4.684,42 ↗
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	150.494,25	151.200,00	171.489,65	20.289,65	13,42 ↗	20.995,40 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	-149.845,54	-174.400,00	-124.165,72	50.234,28	28,80 ↗	25.679,82 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-34.506,55	-135.900,00	-36.701,22	99.198,78 ↗	72,99 ↗	-2.194,67 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	13.204,71	-101.000,00	-218.209,62	117.209,62 ↘	-116,05 ↘	231.414,33 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.793,39	-1.200,00	13.555,96	14.755,96 ↗	1.229,66 ↗	3.762,57 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	-11.508,45	-238.100,00	-241.354,88	-3.254,88 ↘	-1,37 ↘	229.846,43 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von -36.701,22 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -218.209,62 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -101.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	318.910,36	975.200,00	369.205,84	-605.994,16 ↘	-62,14 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.664,37	11.600,00	11.587,08	-12,92 →	-0,11 →
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	--	5.500,00	5.500,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	330.574,73	986.800,00	386.292,92	-600.507,08 ↘	-60,85 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	317.370,02	1.087.800,00	604.502,54	-483.297,46 ↘	-44,43 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	317.370,02	1.087.800,00	604.502,54	-483.297,46 ↘	-44,43 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	13.204,71	-101.000,00	-218.209,62	-117.209,62 ↘	116,05 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**



5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2022 auf 51.060,31 € (HH-Vorjahr 2021: 50.860,46 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 663,78 € sowie Zusatzbeiträge von 2.450,89 €, davon 1.225,45 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 3 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3



5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		Keine
Pachtverträge	22	61.406
Mietverträge	2	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstental/Spreewald einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht Gemark. Stolpe, Fl. 3, Flstk. 51/14 für Schutzhütte Radwanderweg	14,70€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs.4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

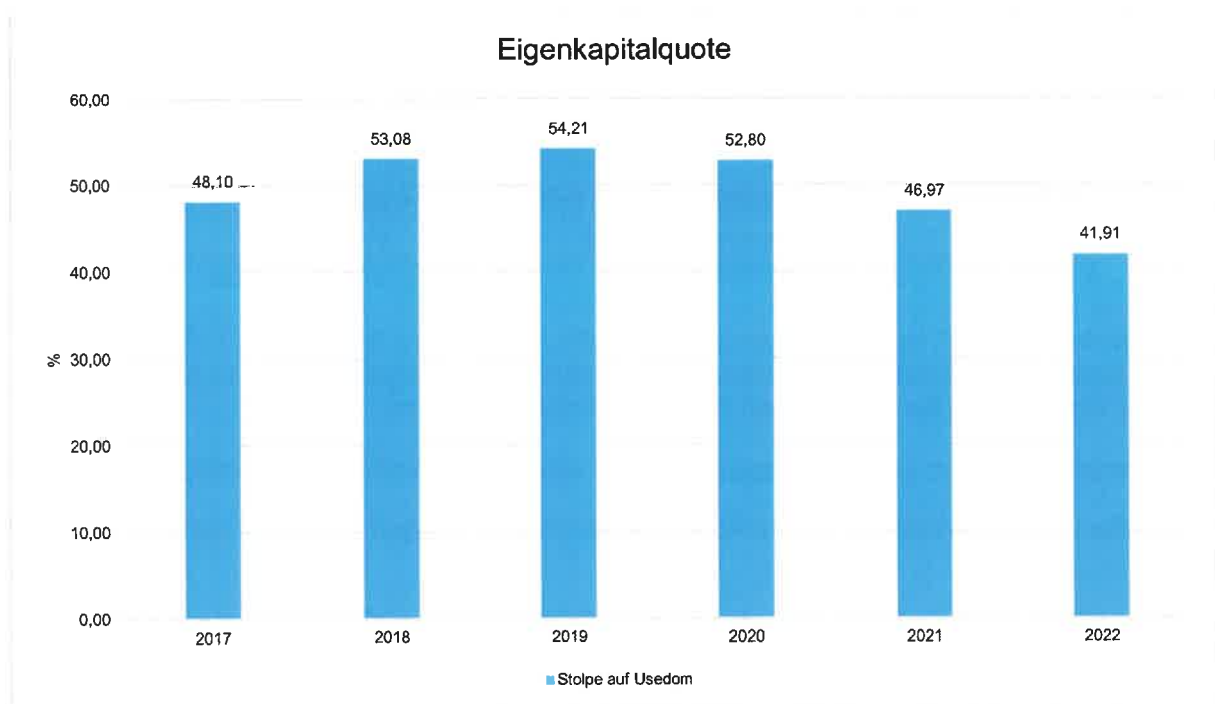
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$

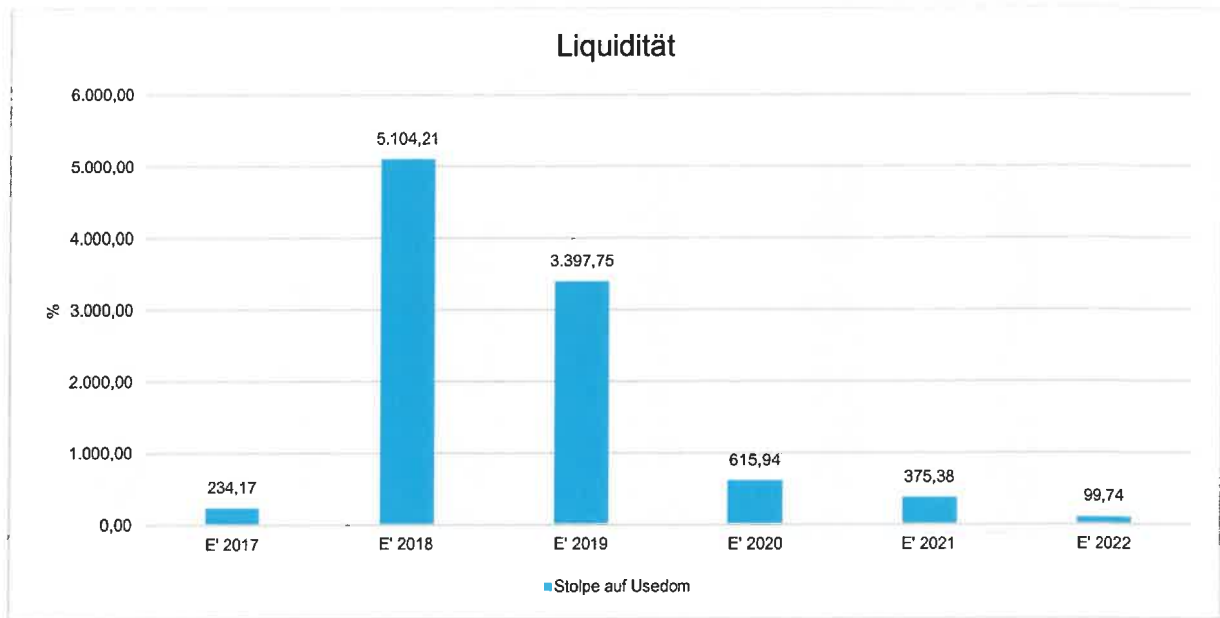
-keine Kredite



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

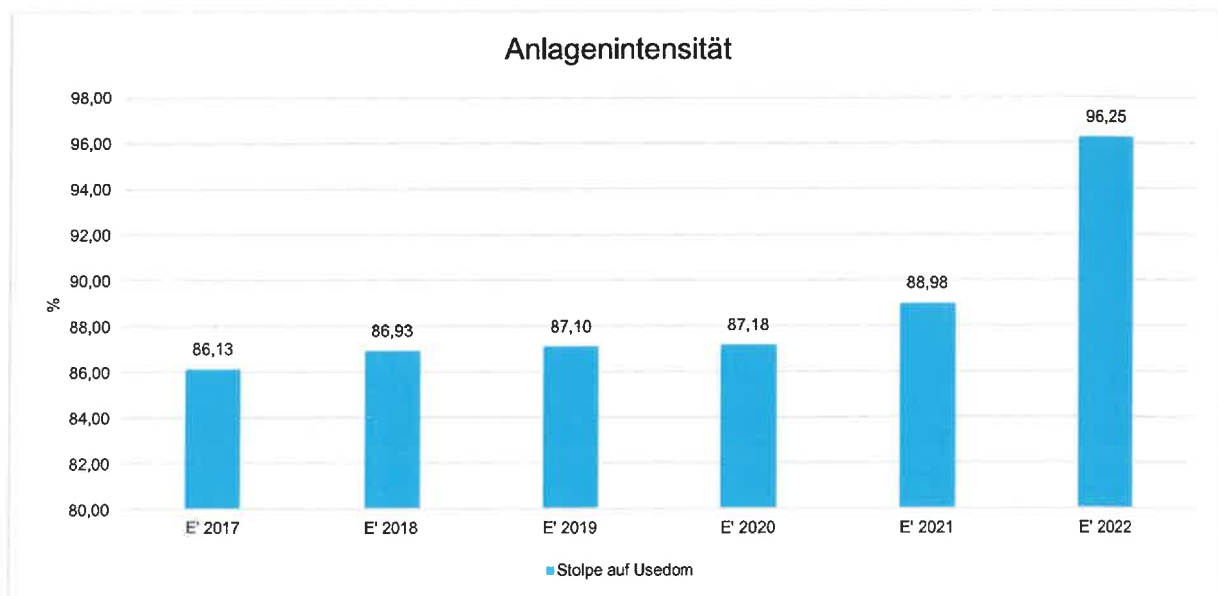
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



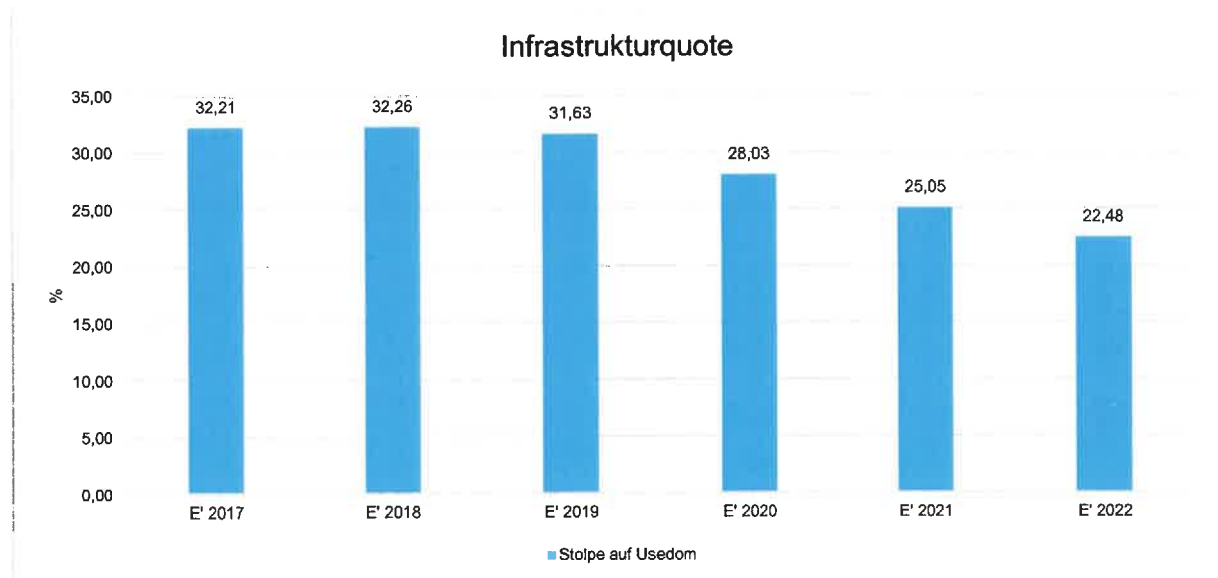


Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

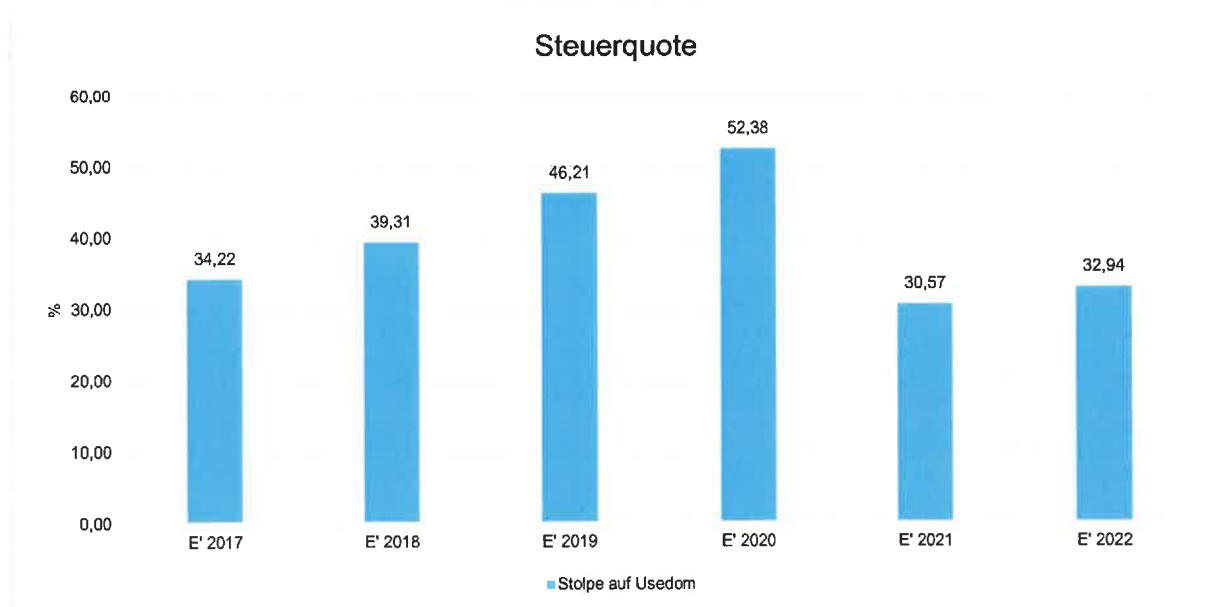
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

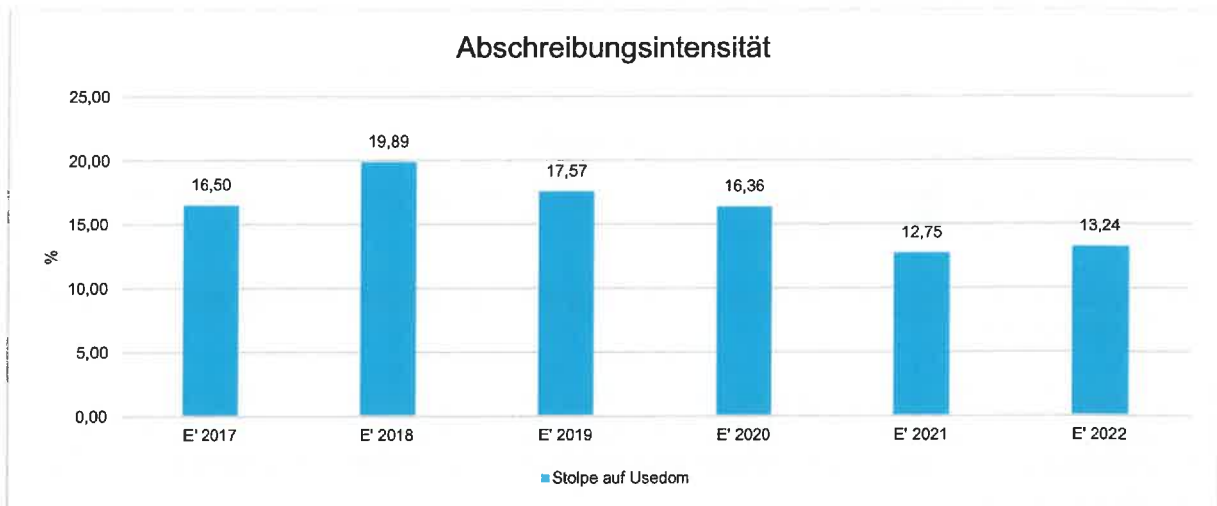




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

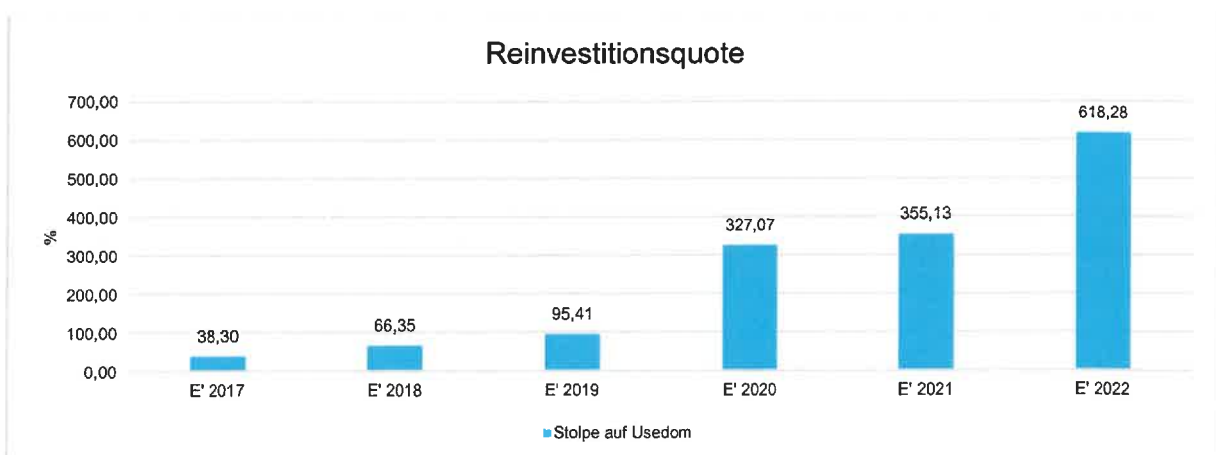


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

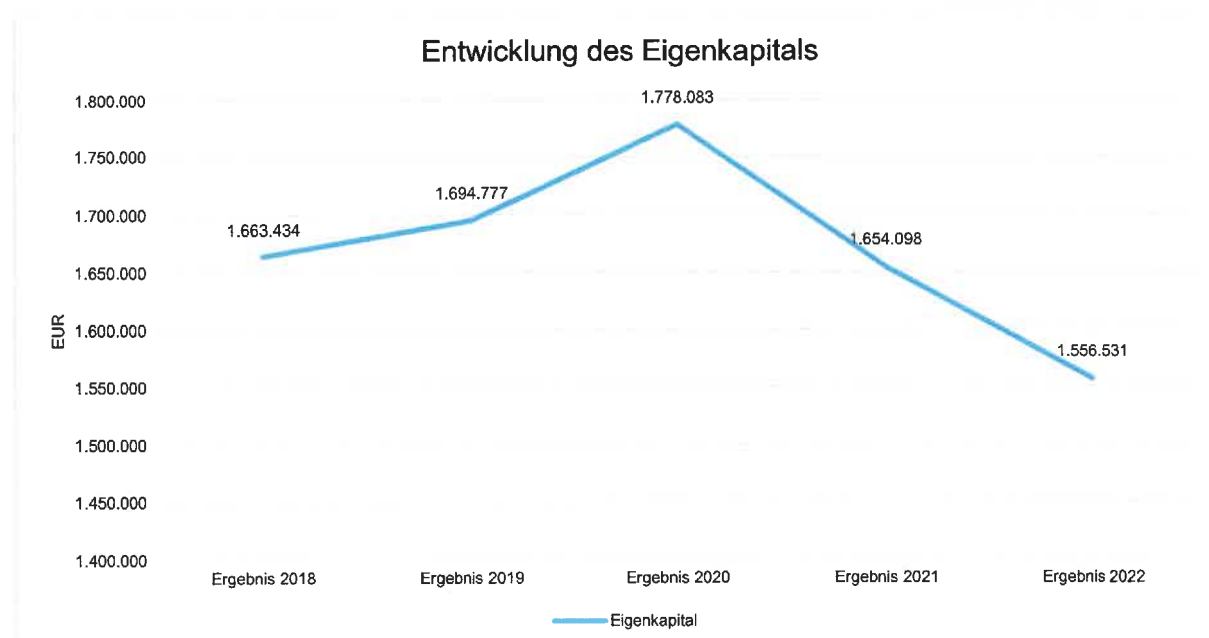
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

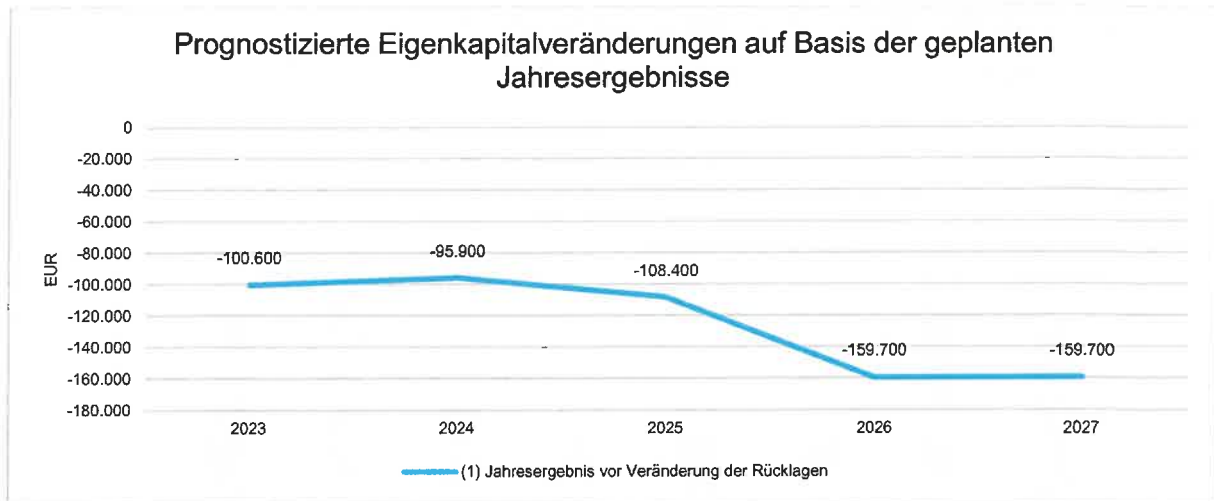
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

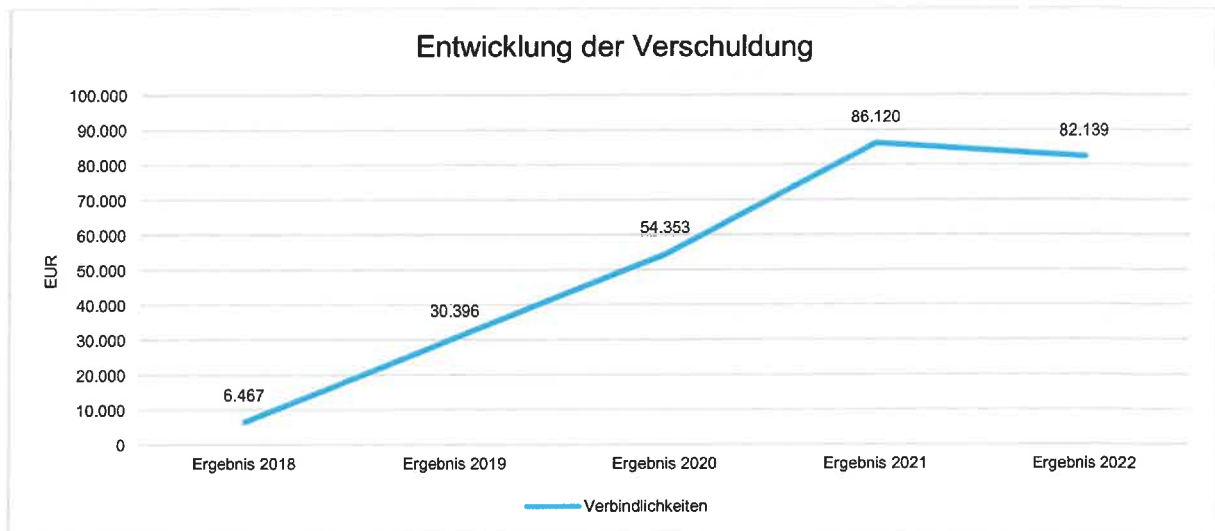


Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

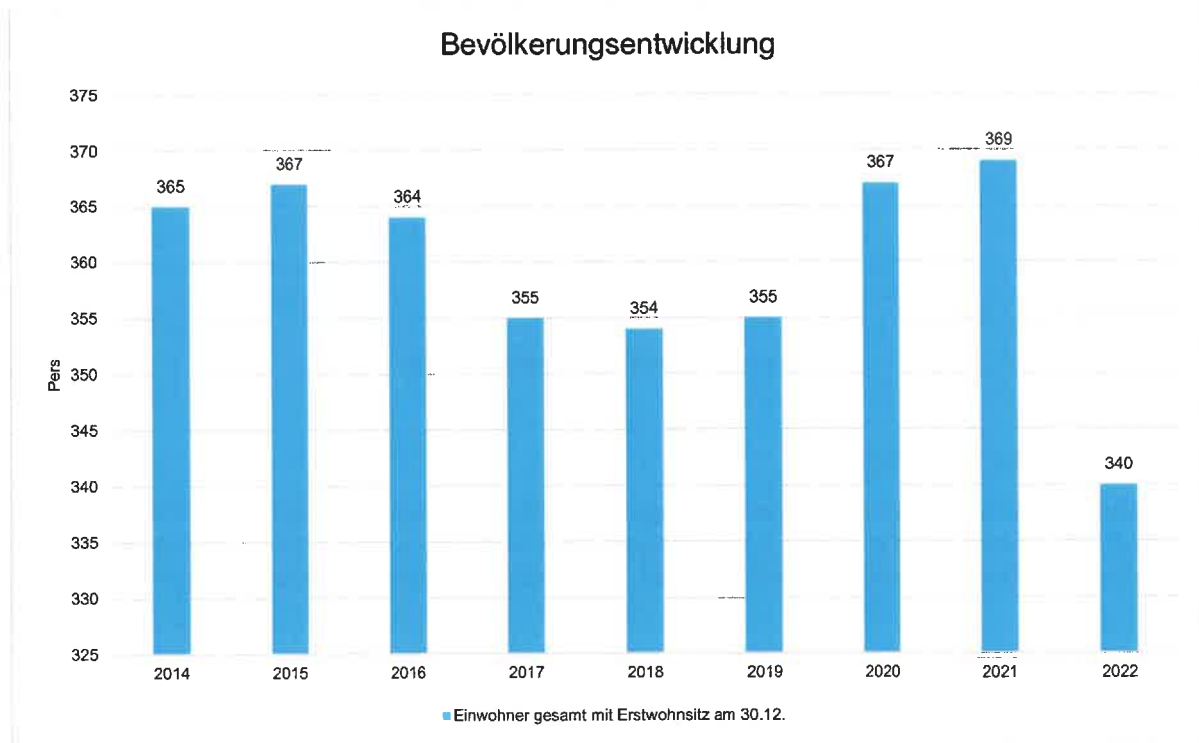
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	0	8	34	25
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	1	4	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	6	28	45	48	57
Summe Verbindlichkeiten	6	30	54	86	82



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

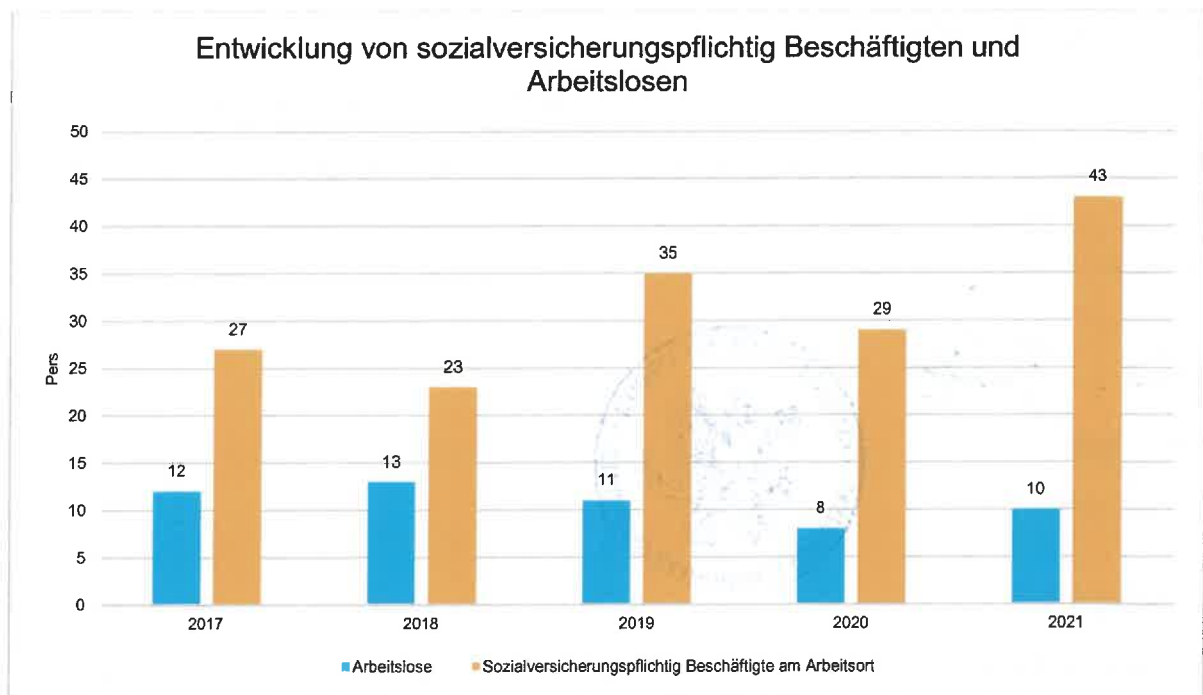


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	365	367	364	355	354	355	367	369	340
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	6	7	6	4	3	5	4	3	7
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	9	11	9	6	6	6	5	6
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	33	38	38	42	39	42	38	40	32
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	97	92	92	84	86	80	91	88	76
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	129	124	124	124	122	122	120	124	122
Senioren (über 65)	91	97	93	92	98	100	108	109	97



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Die Gemeinde besitzt einen kleinen Hafen am Haff. Zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde zählen das Herrenhaus Schloss Stolpe und die Dorfkirche aus dem Jahr 1871. Das Schloss wurde bereits im 13. Jahrhundert geschichtlich erwähnt, allerdings erst im 17. Jahrhundert so erweitert wie es heute zu besichtigen ist. Der 2001 gegründete Förderverein Schloss Stolpe e.V. engagiert sich sehr für den Erhalt des Herrenhauses. Seit 2004 finden dort vom Frühjahr bis zum Herbst zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde Stolpe, mit ihrem Ortsteil Gummlin einen leichten Anstieg der Gewerbetreibenden verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 13 Gewerbe gemeldet, bis zum Haushaltsjahr sind diese auf 28 Gewerbeanmeldungen gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. In der Gemeinde übersteigen zwar die Auszahlungen für Investitionen die Abschreibungen. Dies ist aber seit Jahren der Restaurierung des Schlosses geschuldet. Ohne Fördermittelzuweisungen wäre die Gemeinde nicht in der Lage das historische Gebäude zu erhalten. Die Nettoinvestitionen sollten nie negativ sein, damit die öffentliche Infrastruktur nicht an Wert verliert.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Stolpe a. Usedom, im Dezember 2025

Falko Beitz

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld-spende	Sach-spende	Kostenträger nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
12	Stolpe	Christian Langhoff	Spielplatz	300,00 €	X		36801	GVSt-0358/22	
12	Stolpe	Lars Lindemann	Schloss	350,00 €	X		52300	GVSt-0359/22	
12	Stolpe	Herr Pochert	Schloss	290,00 €	X		52300	GVSt-0373/22	19.10.2022
12	Stolpe	Kreismusikschule Wolgast	Schloss Stolpe	200,00 €	X		52300	GVSt-0390/23	24.04.2023

Investitionen Anlage 2

1200002**Verkauf Grdstk. Infra.-vermögen (1254100)**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	1.936,00	0,00	0,00	0	5.500,00	5.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	100,00	100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	1.936,00	0,00	0,00	0	5.400,00	5.400,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußerung unbeb. u. beb. Grstik., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte	1.936,00	0,00	0,00	0	5.500,00	5.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u. grundstücksgl.R.	0,00	0,00	0,00	0	100,00	100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	1.936,00	0,00	0,00	0	5.400,00	5.400,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1200100**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	25.861,22	0,00	0,00	26.600	26.598,40	-1,60	0	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	25.861,22	0,00	0,00	26.600	26.598,40	-1,60	0	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	25.861,22	0,00	0,00	26.600	26.598,40	-1,60	0	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00
Saldo.	25.861,22	0,00	0,00	26.600	26.598,40	-1,60	0	0	51.600,00	0	0,00	0,00	77.400,00

1200200**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	11.664,37	0,00	0,00	11.600	11.587,08	-12,92	11.600	11.600	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	11.664,37	0,00	0,00	11.600	11.587,08	-12,92	11.600	11.600	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: *Pauschaler finanz. Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	11.664,37	0,00	0,00	11.600	11.587,08	-12,92	11.600	11.600	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00
Saldo.	11.664,37	0,00	0,00	11.600	11.587,08	-12,92	11.600	11.600	11.700,00	0	0,00	0,00	46.800,00

1218003**Schloss Stolpe**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	291.143,99	0,00	0,00	800.000	230.000,00	-570.000,00	0	0	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
Auszahlungen	277.191,74	0,00	0,00	800.000	391.141,73	-408.858,27	0	0	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
Zu-/Überschuss	13.952,25	0,00	0,00	0	-161.141,73	-161.141,73	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	277.191,74	0,00	0,00	800.000	391.141,73	-408.858,27	0	0	1.200.000,0	0	0,00	0,00	2.114.400,00
52300.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	216.049,14	0,00	0,00	720.000	200.000,00	-520.000,00	0	0	1.120.000,0	0	0,00	0,00	1.986.400,00
52300.68167901 vom sonstigen privaten	75.094,85	0,00	0,00	80.000	30.000,00	-50.000,00	0	0	80.000,00	0	0,00	0,00	128.000,00

Bereich	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt	
	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2024	VE	VE	VE	Invest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.78142001 an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52300.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	13.952,25	0,00	0,00	0	-161.141,73	-161.141,73	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1218004**Erwerb/Vermessung u.a. unbebauter Grstk. (1211402)**

Einzelpositionen	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt	
	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2024	VE	VE	VE	Invest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.000	4.314,94	-1.685,06	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-6.000	-4.314,94	1.685,06	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

Einzelpositionen	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt	
	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2024	VE	VE	VE	Invest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78511001 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	6.000	4.314,94	-1.685,06	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Erläuterung: *Vermessung Borken - Stolpe, Flur 5, Flstk. 42	0,00	0,00	0,00	-6.000	-4.314,94	1.685,06	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-6.000	-4.314,94	1.685,06	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

1218010**Erwerb/Vermessung u.a. unbebauter Grstk. (1252300)**

Einzelpositionen	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt	
	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2024	VE	VE	VE	Invest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	17.000	0,00	-17.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	30.500	13.776,40	-16.723,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-13.500	-13.776,40	-276,40	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.78511001 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Erläuterung: Ausübung Vorkaufsrecht: *Schlossvorplatz Gemark. Stolpe Fl. 3 Flstk. 7/12 25.000€ *Schlossvorplatz Gemark. Stolpe Fl. 3 Flstk. 7/15 5.500€ 52300.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	30.500	13.776,40	-16.723,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-13.500	-13.776,40	-276,40	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1218011**Erwerb/Vermessung u.a. Infrastr.-verm. (1254100)**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.357,94	0,00	0,00	6.500	253,23	-6.246,77	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	-2.357,94	0,00	0,00	-6.500	-253,23	6.246,77	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R. *rückständiger Grunderwerb Radweg Meilenthin und Haifwanderweg (Grenzfeststellung) 5.000€ *Straßenfläche Gemarkung Stolpe Fl. 3 Flstk. 4/5 1.500€ (Ausübung Vorkaufsrecht)	2.357,94	0,00	0,00	6.500	253,23	-6.246,77	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	-2.357,94	0,00	0,00	-6.500	-253,23	6.246,77	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

1222001

FFw Fahrzeug

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	112.700	112.607,44	-92,56	0	0	50.000,00	0	0,00	0,00	50.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	161.000	160.912,77	-87,23	0	0	100.000,00	0	0,00	0,00	100.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-48.300	-48.305,33	-5,33	0	0	-50.000,00	0	0,00	0,00	-50.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	112.700	112.607,44	-92,56	0	0	50.000,00	0	0,00	0,00	50.000,00
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer													
Erläuterung: *Erwerb TSF-W gemäß Brandschutzbedarfsplanung mit vorauss. 70%iger Förderung	0,00	0,00	0,00	161.000	160.912,77	-87,23	0	0	100.000,00	0	0,00	0,00	100.000,00
12600.68166301 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-48.300	-48.305,33	-5,33	0	0	-50.000,00	0	0,00	0,00	-50.000,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				323.277,27
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	449.500,65	-171.831,48	45.608,10	323.277,27
4	+ Korrektur des Vortrages	-60.484,38	60.484,38	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	389.016,27	-111.347,10	45.608,10	323.277,27
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-36.701,22			-36.701,22
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-218.209,62		-218.209,62
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			13.555,96	13.555,96
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	352.315,05	-329.556,72	59.164,06	81.922,39
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				81.922,39
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				81.922,39

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	222.000,00	0,00	222.000,00	243.351,48	-21.351,48	214.377,29	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	233.500,00	0,00	233.500,00	213.813,91	19.686,09	194.156,14	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.500,00	0,00	43.500,00	32.914,36	10.585,64	33.558,16	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	0,00	23.500,00	27.755,41	-4.255,41	25.700,37	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	2.522,81	-2.322,81	3.550,44	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.464,90	135,10	6.670,93	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.900,00	0,00	9.900,00	87.750,04	-77.850,04	73.432,63	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	539.200,00	0,00	539.200,00	614.572,91	-75.372,91	551.445,96	0,00	
11	- Personalaufwendungen	81.900,00	0,00	81.900,00	78.156,47	3.743,53	77.099,13	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.600,00	0,00	187.600,00	148.792,83	38.807,17	202.115,36	0,00	52
14	- Abschreibungen	117.800,00	0,00	117.800,00	97.772,02	20.027,98	89.368,14	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	264.400,00	0,00	264.400,00	265.856,41	-1.456,41	241.532,25	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	2.100,00	425,83	1.674,17	433,83	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	59.800,00	0,00	59.800,00	147.735,07	-87.935,07	90.742,79	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	713.600,00	0,00	713.600,00	738.738,63	-25.138,63	701.291,50	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-174.400,00	0,00	-174.400,00	-124.165,72	-50.234,28	-149.845,54	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.200,00	0,00	2.200,00	39.786,55	-37.586,55	149.845,54	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-172.200,00	0,00	-172.200,00	-84.379,17	-87.820,83	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				322.090,94				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				237.711,77				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	222.000,00	0,00	222.000,00	240.205,66	-18.205,66	238.982,17	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	154.600,00	0,00	154.600,00	153.978,75	621,25	138.790,05	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.100,00	0,00	43.100,00	37.643,58	5.456,42	35.085,08	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	0,00	23.500,00	24.155,70	-655,70	23.207,51	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	2.513,81	-2.313,81	3.544,44	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.600,00	0,00	6.600,00	6.411,63	188,37	6.670,93	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.900,00	0,00	9.900,00	13.478,17	-3.578,17	10.828,78	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	459.900,00	0,00	459.900,00	478.387,30	-18.487,30	457.108,96	0,00	
10	- Personalauszahlungen	81.900,00	0,00	81.900,00	78.091,05	3.808,95	78.916,52	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.600,00	0,00	187.600,00	157.548,19	30.051,81	160.570,93	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	264.400,00	0,00	264.400,00	266.826,11	-2.426,11	243.092,65	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.100,00	0,00	2.100,00	425,83	1.674,17	433,83	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.800,00	0,00	59.800,00	12.197,34	47.602,66	8.601,58	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	595.800,00	0,00	595.800,00	515.088,52	80.711,48	491.615,51	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-135.900,00	0,00	-135.900,00	-36.701,22	-99.198,78	-34.506,55	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	975.200,00	0,00	975.200,00	369.205,84	605.994,16	318.910,36	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.600,00	0,00	11.600,00	11.587,08	12,92	11.664,37	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	986.800,00	0,00	986.800,00	386.292,92	600.507,08	330.574,73	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.087.800,00	0,00	1.087.800,00	604.502,54	483.297,46	317.370,02	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.087.800,00	0,00	1.087.800,00	604.502,54	483.297,46	317.370,02	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-101.000,00	0,00	-101.000,00	-218.209,62	117.209,62	13.204,71	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-236.900,00	0,00	-236.900,00	-254.910,84	18.010,84	-21.301,84	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.200,00	0,00	-1.200,00	13.555,96	-14.755,96	9.793,39	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-238.100,00	0,00	-238.100,00	-241.354,88	3.254,88	-11.508,45	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-135.900,00	0,00	-135.900,00	-36.701,22	-99.198,78	-34.506,55	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			449.500,65	449.500,65											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			313.600,65	412.799,43											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	222.000,00	0,00	222.000,00	243.351,48	-21.351,48	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.500,00	0,00	10.500,00	10.217,66	282,34	4011
	1.2 Grundsteuer B	54.000,00	0,00	54.000,00	55.946,02	-1.946,02	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	18.410,59	-13.410,59	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	128.200,00	0,00	128.200,00	132.291,45	-4.091,45	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.800,00	0,00	3.800,00	4.007,40	-207,40	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	20.500,00	0,00	20.500,00	22.478,36	-1.978,36	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	233.500,00	0,00	233.500,00	213.813,91	19.686,09	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	151.900,00	0,00	151.900,00	153.234,76	-1.334,76	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	743,99	-743,99	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.700,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.900,00	0,00	78.900,00	59.835,16	19.064,84	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.500,00	0,00	43.500,00	32.914,36	10.585,64	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	43.100,00	0,00	43.100,00	32.478,70	10.621,30	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	400,00	0,00	400,00	435,66	-35,66	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	0,00	23.500,00	27.755,41	-4.255,41	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	0,00	23.500,00	27.755,41	-4.255,41	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	2.522,81	-2.322,81	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.464,90	135,10	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.464,90	135,10	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	9.900,00	0,00	9.900,00	87.750,04	-77.850,04	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.331,15	-5.331,15	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	65.009,46	-65.009,46	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	539.200,00	0,00	539.200,00	614.572,91	-75.372,91	
11	- Personalaufwendungen	81.900,00	0,00	81.900,00	78.156,47	3.743,53	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.600,00	0,00	187.600,00	148.792,83	38.807,17	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	24.800,00	0,00	24.800,00	16.466,74	8.333,26	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	65.400,00	0,00	65.400,00	32.840,07	32.559,93	523
14	- Abschreibungen	117.800,00	0,00	117.800,00	97.772,02	20.027,98	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	264.400,00	0,00	264.400,00	265.856,41	-1.456,41	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.400,00	0,00	36.400,00	36.631,94	-231,94	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	400,00	0,00	400,00	1.245,66	-845,66	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	167.100,00	0,00	167.100,00	167.511,38	-411,38	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	60.500,00	0,00	60.500,00	60.467,43	32,57	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	2.100,00	425,83	1.674,17	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	2.100,00	425,83	1.674,17	579
18	- Sonstige Aufwendungen	59.800,00	0,00	59.800,00	147.735,07	-87.935,07	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	713.600,00	0,00	713.600,00	738.738,63	-25.138,63	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-174.400,00	0,00	-174.400,00	-124.165,72	-50.234,28	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.200,00	0,00	2.200,00	39.786,55	-37.586,55	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	7.062,20	-7.062,20	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	30.439,00	-30.439,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-172.200,00	0,00	-172.200,00	-84.379,17	-87.820,83	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				322.090,94		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				237.711,77		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	222.000,00	243.351,48	0,00	0,00	222.000,00	243.351,48		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	233.500,00	213.813,91	81.600,00	59.835,16	151.900,00	153.978,75		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.500,00	32.914,36	43.500,00	32.914,36	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	27.755,41	23.500,00	27.755,41	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	2.522,81	200,00	2.522,81	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.600,00	6.464,90	0,00	0,00	6.600,00	6.464,90		
9	+ Sonstige Erträge	9.900,00	87.750,04	9.100,00	21.720,24	800,00	66.029,80		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	539.200,00	614.572,91	157.900,00	144.747,98	381.300,00	469.824,93		
11	- Personalaufwendungen	81.900,00	78.156,47	81.900,00	78.156,47	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.600,00	148.792,83	187.600,00	148.792,83	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	117.800,00	97.772,02	117.800,00	97.772,02	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	264.400,00	265.856,41	36.400,00	36.631,94	228.000,00	229.224,47		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	425,83	0,00	0,00	2.100,00	425,83		
18	- Sonstige Aufwendungen	59.800,00	147.735,07	59.800,00	79.050,09	0,00	68.684,98		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	713.600,00	738.738,63	483.500,00	440.403,35	230.100,00	298.335,28		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-174.400,00	-124.165,72	-325.600,00	-295.655,37	151.200,00	171.489,65		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-174.400,00	-124.165,72	-325.600,00	-295.655,37	151.200,00	171.489,65		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	222.000,00	240.205,66	0,00	0,00	222.000,00	240.205,66		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	154.600,00	153.978,75	2.700,00	0,00	151.900,00	153.978,75		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.100,00	37.643,58	43.100,00	37.643,58	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00	24.155,70	23.500,00	24.155,70	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	2.513,81	200,00	2.513,81	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.600,00	6.411,63	0,00	0,00	6.600,00	6.411,63		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.900,00	13.478,17	9.100,00	13.365,54	800,00	112,63		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	459.900,00	478.387,30	78.600,00	77.678,63	381.300,00	400.708,67		
10	- Personalauszahlungen	81.900,00	78.091,05	81.900,00	78.091,05	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.600,00	157.548,19	187.600,00	157.548,19	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	264.400,00	266.826,11	36.400,00	36.631,94	228.000,00	230.194,17		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.100,00	425,83	0,00	0,00	2.100,00	425,83		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.800,00	12.197,34	59.800,00	12.197,34	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	595.800,00	515.088,52	365.700,00	284.468,52	230.100,00	230.620,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-135.900,00	-36.701,22	-287.100,00	-206.789,89	151.200,00	170.088,67		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-135.900,00	-36.701,22	-287.100,00	-206.789,89	151.200,00	170.088,67		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	975.200,00	369.205,84	948.600,00	342.607,44	26.600,00	26.598,40		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.600,00	11.587,08	11.600,00	11.587,08	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	986.800,00	386.292,92	960.200,00	359.694,52	26.600,00	26.598,40		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.087.800,00	604.502,54	1.087.800,00	604.502,54	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.087.800,00	604.502,54	1.087.800,00	604.502,54	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-101.000,00	-218.209,62	-127.600,00	-244.808,02	26.600,00	26.598,40		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-236.900,00	-254.910,84	-414.700,00	-451.597,91	177.800,00	196.687,07		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	119.375,37	0,00	0,00	119.375,37	75.797,63	43.577,74	22.858,76
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	26.160,74	0,00	0,00	26.160,74	7.057,66	19.103,08	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	86.100,38	0,00	0,00	86.100,38	68.459,97	17.640,41	19.506,76
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	22.714,43	0,00	0,00	22.714,43	10.634,07	12.080,36	15.324,26
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	57.511,50	-57.511,50	3.446,20
	cc) Sonstige	63.385,95	0,00	0,00	63.385,95	314,40	63.071,55	736,30
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.114,25	0,00	0,00	7.114,25	280,00	6.834,25	3.352,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.395,29	0,00	0,00	6.395,29	378,59	6.016,70	3.137,99
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	84.820,21	0,00	0,00	84.820,21	0,00	84.820,21	357.071,92
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	81.922,39	0,00	0,00	81.922,39	0,00	81.922,39	323.277,27
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.897,82	0,00	0,00	2.897,82	0,00	2.897,82	33.794,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.590,87	0,00	0,00	210.590,87	76.176,22	134.414,65	383.068,67

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.687,77	0,00	0,00	24.687,77	33.905,87
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62,12	0,00	0,00	62,12	4.488,57
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62,12	0,00	0,00	62,12	4.488,57
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	57.388,72	0,00	0,00	57.388,72	47.725,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	82.138,61	0,00	0,00	82.138,61	86.120,41

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	483.500	440.403,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	230.100	298.335,28	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	713.600	738.738,63	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	365.700	284.468,52	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	230.100	230.620,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	595.800	515.088,52	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.087.800	604.502,54	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.087.800	604.502,54	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	960.200	359.694,52	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	26.600	26.598,40	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	986.800	386.292,92	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Stolpe auf Usedom (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 373

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	322.090,94 €	
Jahresergebnis	-84.379,17 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	237.711,77 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	83,2 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	449.500,65 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-36.701,22 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	412.799,43 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	92,9 %	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-212.003,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-568,37 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	80.681,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	216,30 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.556.531,05 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.080.455,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	58,1 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	564,59 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	63,8 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,96 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,5 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-29
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	99.380,05	0,00	0,00	0,00	99.380,05	94.696,80	0,00	172,39	0,00	0,00	0,00	94.869,19	4.510,86	4.683,25
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		99.380,05	0,00	0,00	0,00	99.380,05	94.696,80	0,00	172,39	0,00	0,00	0,00	94.869,19	4.510,86	4.683,25
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	0,00	0,00	0,00	1.828,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.828,73	1.828,73
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.056,52	0,00	0,00	18.873,34	170.929,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.929,86	152.056,52	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.169.690,54	0,00	0,00	0,00	2.169.690,54	858.507,95	0,00	37.492,92	0,00	0,00	896.000,87	1.273.689,67	1.311.182,59	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.860.347,16	127,00	168,85	0,00	1.860.305,31	978.260,54	0,00	47.261,69	0,00	0,00	1.025.522,23	834.783,08	882.086,62	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.055,00	0,00	0,00	0,00	17.055,00	13.292,67	0,00	209,02	0,00	0,00	13.501,69	3.553,31	3.762,33	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	75.056,39	0,00	0,00	168.476,41	243.532,80	53.725,92	0,00	12.304,25	0,00	0,00	66.030,17	177.502,63	21.330,47	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.008,88	0,00	0,00	0,00	10.008,88	6.968,38	0,00	331,75	0,00	0,00	7.300,13	2.708,75	3.040,50	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	630.220,07	613.724,33	74.854,86	-187.349,75	981.739,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.739,79	630.220,07	
Summe Sachanlagen		4.916.264,29	613.851,33	75.023,71	0,00	5.455.091,91	1.910.756,46	0,00	97.599,63	0,00	0,00	2.008.356,09	3.446.735,82	3.005.507,83	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	123.247,89	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89	
	Summe Anlagevermögen	5.138.892,23	613.851,33	75.023,71	0,00	5.677.719,85	2.005.453,26	0,00	97.772,02	0,00	0,00	0,00	2.103.225,28	3.574.494,57	
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.219.992,85	0,00	0,00	112.607,44	2.332.600,29	-938.870,70	0,00	-59.835,16	0,00	0,00	0,00	-998.705,86	-1.333.894,43	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.522,01	0,00	0,00	0,00	14.522,01	-3.739,42	0,00	-435,66	0,00	0,00	0,00	-4.175,08	-10.346,93	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	489.359,22	354.194,52	0,00	-112.607,44	730.946,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-730.946,30	-489.359,22	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.723.874,08	354.194,52	0,00	0,00	3.078.068,60	-942.610,12	0,00	-60.270,82	0,00	0,00	0,00	-1.002.880,94	-2.075.187,66	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.